



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

1. Ersatzbau eines 3-gruppigen Kindergartens in der Laimingerstraße 8 , 85055 Ingolstadt durch die Katholische Kirchenstiftung St. Peter Ingolstadt - Oberhaunstadt.
2. Erweiterung auf eine 4-gruppige Einrichtung durch Errichtung einer neuen Krippengruppe.
(Referent: Herr Engert)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	30.06.2010	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	08.07.2010	Vorberatung
Stadtrat	29.07.2010	Entscheidung

Antrag:

1. Dem Ersatzbau in der Laimingerstraße 8 durch die Katholische Kirchenstiftung St. Peter sowie der Erweiterung der Einrichtung zur Schaffung einer Kinderkrippe mit 12 zusätzlichen Krippenplätzen für die Betreuung von insgesamt 75 Kindergarten- und 12 Krippenkindern wird zugestimmt.
2. Die kommunalen Zuschüsse werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen gewährt.
Die Zustimmung erfolgt unter der Maßgabe, dass ein Teil der Investitionen im Rahmen des Art.10 Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bezuschusst wird.
Der bereits von der Regierung zugesagte Zuschuss in Höhe von 330.000 € aus dem Konjunkturprogramm II wird dabei in die Berechnung einbezogen.
Die Zustimmung zur Errichtung der neuen Krippengruppe erfolgt unter der Maßgabe, dass diese im üblichen Rahmen des Programms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ bezuschusst wird.
Die Zustimmung erfolgt weiterhin unter der Voraussetzung, dass die Katholische Kirchenstiftung St. Peter Ingolstadt-Oberhaunstadt einer vertraglichen Regelung mit der Stadt Ingolstadt zustimmt, die über die Kostendeckel hinausgehenden Investitions- und Ausstattungskosten in vollem Umfang selbst zu tragen (Mehrkostenvertrag).
3. Bei Nutzungsänderung behält sich die Kommune die anteiligen Rückforderungen sämtlicher öffentlicher Zuweisungen gegenüber dem Bauträger vor.
4. Die Investitionskosten für den **Ersatzbau** in Höhe von rd.1.268.250 € werden zur Kenntnis genommen. Sie liegen über dem Kostendeckel des Förderprogramms.
5. Die durch die Investitionskosten für den Ersatzbau verursachte Bruttobelastung der Stadt Ingolstadt (bezogen auf den Kostendeckel) in Höhe von rd. 548.333 € wird genehmigt, die daraus resultierende Nettobelastung beträgt ca. 398.013 €

6. Die Investitionskosten für die **Krippenerweiterung** in Höhe von rd. 422.750 € zuzüglich der Ausstattungskosten in Höhe von rund 15.000 € werden zur Kenntnis genommen. Sie liegen über dem Kostendeckel des Förderprogramms.
7. Die durch die Investitionskosten für die Krippenerweiterung verursachte Bruttobelastung der Stadt Ingolstadt (bezogen auf den Kostendeckel) in Höhe von rd. 363.840 € wird genehmigt, die daraus resultierende Nettobelastung beträgt rd. 61.560 €
8. Die notwendigen Mittel für den Ersatzbau für die bestehenden 3 Kindergartengruppen und für den Kinderkrippenneubau sind für den Haushalt 2011 anzumelden.
9. **Förderkosten** für die neue Krippe gem. BayKiBiG fallen voraussichtlich ab dem Kindergartenjahr 2011 / 2012 an. Die jährliche Bruttobelastung des Haushalts beträgt rd. 83.654 €. Dieser Bruttobelastung stehen Einnahmen durch den staatlichen Förderanteil in Höhe von ca. 39.835 € gegenüber. Die jährliche Nettobelastung des städt. Haushaltes beträgt ab 2012 folglich rd. 43.819 €. 2011 entsteht voraussichtlich eine Bruttobelastung in Höhe von rd. 27.885 € und eine daraus resultierende Nettobelastung in Höhe von ca. 14.607 €. Die notwendigen Mittel werden zum Haushalt 2011 bzw. 2012 angemeldet.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel im Rahmen des Art. 10 FAG und des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 -2013“ zu beantragen und die Regierung von Oberbayern um einen vorzeitigen Baubeginn zu bitten.

Beschluss:

Jugendhilfeausschuss vom 30.06.2010

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag des Referenten befürwortet.

Finanz- und Personalausschuss vom 08.07.2010

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 29.07.2010

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag genehmigt.